

Moderamensbericht – Herbst 2021

Inhalt

A.	Moderamensbericht – Teil I (Moderamensmitglied)	2
I.	Abschied und Neubeginn	2
II.	Corona und Kirche	2
III.	Kirchengemeinde und Synodalverbände	3
a)	Mitgliederentwicklung	3
b)	Kirche, die mich angeht	4
IV.	Herausforderungen der pfarrdienstlichen Versorgung	4
a)	Umsetzung Pfarrstellenbeschluss	4
b)	Verantwortung der Kirchenräte stärken	5
c)	Residenzpflicht	5
d)	Kontaktstudium	6
V.	Gesamtkirchliche Themen	6
a)	450 Jahre Emders Synode	6
b)	Klimaschutz	6
VI.	EKD – Konföderation - Ökumene	7
a)	Positionierung zu den Leitsätzen der EKD	7
b)	Bericht von der EKD-Synode	7
•	Ratswahl der EKD	7
•	Aufarbeitung „sexueller Missbrauch“	7
c)	„Digitale Landkarte – Orte der Begegnung mit dem Judentum in Niedersachsen“	8
d)	Corona-Hilfen für unsere Partnerkirchen	8
VII.	Zukunft gestalten	8
B.	Moderamensbericht - Teil II Persönlicher Eindruck der Kirchenpräsidentin (Dr. Bei der Wieden)	8
C.	Moderamensbericht Teil III Bericht über den Klimaschutz	9

A. Moderamensbericht – Teil I (Moderamensmitglied)

I. Abschied und Neubeginn

Die Gesamtsynode hat in ihrer letzten Tagung erstmals eine Frau zur Kirchenpräsidentin gewählt hat. Zwei sehr kompetente Frauen hatten sich vorgestellt und auf die Fragen der Synodenmitglieder geantwortet. An dieser Stelle sei Sabine Dreßler für ihre Kandidatur noch einmal ausdrücklich gedankt.

Leider musste die Synodentagung wegen des überraschen Todes von Friedhelm Stemberg dann abgebrochen werden. An Friedhelm Stemberg haben wir eben im Gottesdienst gedacht.

Kirchenpräsident Dr. Martin Heimbucher wurde Mitte Juli in einem Festgottesdienst aus dem Amt verabschiedet. Nach einer kurzen Vakanz wurde unsere neue Kirchenpräsidentin Dr. Susanne Bei der Wieden Anfang September, ebenfalls in einem Festgottesdienst in ihr Amt eingeführt. Beide Veranstaltungen standen im Zeichen der Corona-Pandemie, so dass nur eine begrenzte Zahl an Personen in Präsenz teilnehmen konnte. Die Festgottesdienste wurden jeweils gestreamt und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Nach einer kurzen Vakanzphase hat es dann einen reibungslosen Übergang gegeben. Mit der neuen Kirchenpräsidentin ist die Arbeit des Moderamens und des Kirchenamtes weitergegangen, auch wenn sich die neue Kirchenpräsidentin selbstverständlich noch hier und da einarbeiten muss.

II. Corona und Kirche

Auch das nun ablaufende Jahr ist noch immer sehr von der Corona-Pandemie geprägt. Wir haben über die Herausforderungen der Pandemie schon in den vergangenen Synoden berichtet. Auch wenn gerade in den Kirchengemeinden viele neue Formen für Gottesdienste und Gemeindeleben gefunden worden sind, ist die Belastung, die durch die Pandemie für die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden besteht, immer noch sehr groß. An dieser Stelle kann sich das Moderamen nur bei all jenen bedanken, die sich in den vergangenen eineinhalb Jahren in Ihrer Kirchengemeinde und im jeweiligen Synodalverband in vielfältiger Weise eingesetzt haben, damit das kirchliche Leben auch während der Corona-Pandemie aufrechterhalten wird.

Wir stehen jetzt kurz vor der Advents- und Weihnachtszeit, die gerade im kirchlichen Leben eine besondere Rolle spielt. Dies ist traditionell die Zeit im Kirchenjahr, in der das kirchengemeindliche Leben auch von Menschen wahrgenommen wird, die sonst wenig Kontakt mit ihrer Gemeinde haben. Es ist daher umso verständlicher, dass immer wieder der Wunsch geäußert wird, dass gerade in diesen Wochen die Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen doch wieder so sein könnten wie früher. Es sind mehrfach Fragen an das Kirchenamt oder das Moderamen herangetragen worden, ob Gottesdienste gerade zu Weihnachten nicht als sog. 2G-Veranstaltungen durchgeführt werden können. Es wird argumentiert, dass es mit 2G-Regeln möglich wäre, Gottesdienste ohne bzw. mit deutlich weniger Beschränkungen zu feiern. Wir haben uns nach intensiver Diskussion, auch innerhalb der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und innerhalb der EKD, sehr bewusst dazu entschlossen, uns gegen diese Möglichkeit auszusprechen.

Wir haben Hygienekonzepte für unsere Gottesdienste entwickelt, die nun über eineinhalb Jahre erfolgreich sind. Es gibt dort, wo die Konzepte eingehalten wurden, keinen einzigen Fall, wo es im Gottesdienst Ansteckungen gegeben hat, obwohl Fälle bekannt sind, in denen unwissend infizierte Personen am Gottesdienst teilgenommen haben. Der Schutz – auch für diejenigen, die Sorge haben, mit ungeimpften Personen zusammenzutreffen – ist ausgesprochen hoch. Wir haben zudem eine Reihe neuer Gottesdienstformen entwickelt, etwa im Freien, die solche Gottesdienste für alle Teilnehmende zu einem Erlebnis machen.

Andererseits ist die Frage, ob wir die sog. 2G -Regeln in Gottesdiensten anwenden, eine zutiefst **theologische** Entscheidung ist. Wir stehen vor dem Angesicht Gottes dafür ein, niemanden auszuschließen – und Brücken zu bauen, wo sich zurzeit immer tiefere Gräben auftun. Im Sinne Jesu Christi können und wollen wir keine Gruppen allgemein vom Gottesdienst ausschließen. Der Gedanke, für alle da zu sein, ist auch in unserer Kirchenverfassung verankert. Nach § 9 KVerf hat jedes Gemeindeglied Anspruch auf Teilhabe an allen Diensten der Kirchengemeinde. Ein Gemeindeglied kann nur im Einzelfall bei Störung des Gemeindefriedens und nach seelsorgerlichen Gesprächen ausgeschlossen werden.

Wir haben uns selbstverständlich nicht nur mit dieser Frage beschäftigt. Das Kirchenamt hat regelmäßig Empfehlungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie und den jeweiligen Verordnungen herausgegeben. Die Regelungen für die Pfarrwahlen wurden aufgrund der fortdauernden Pandemie verlängert und das Moderamen hat sich intensiv mit der Frage der Systemrelevanz von Pfarrerinnen und Pfarrern beschäftigt. Dies war gerade im Hinblick auf die Impfpriorisierung eine Diskussion, die immer wieder ans Kirchenamt herangetragen wurde. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Vikarinnen unserer Kirche auf Antrag für die Dauer der Corona-Pandemie eine Verlängerung des Vikariats um ein halbes Jahr zu ermöglichen, um die evtl. Defizite im Schulpraktikum und bei den Kursen im Seminar für pastorale Ausbildung und in ähnlichen Bereichen auszugleichen.

III. Kirchengemeinde und Synodalverbände

a) Mitgliederentwicklung

Bereits in der Vergangenheit wurde in der Gesamtsynode über die absehbare Mitgliederentwicklung und die entsprechenden Prognosen der sogenannten „Freiburger Studie“ berichtet. Gerade in den letzten beiden Jahren stellen wir fest, dass der Mitgliederrückgang an Dynamik gewonnen hat. So müssen wir in den letzten beiden Jahren Rückgänge von über 3.000 Kirchenmitgliedern pro Jahr verkraften. Uns geht damit jährlich eine große Kirchengemeinde mit fast zwei Pfarrstellen verloren. Dabei stellen Kirchenaustritte natürlich nur einen Teil dieses Rückgangs dar. So hatten wir im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie weniger Taufen zu verzeichnen. Gleichwohl ist diese Entwicklung besorgniserregend. Daher hat das Moderamen sich mit diesem Rückgang noch einmal genauer beschäftigt und hat sich die Rückgangs- oder Wachstumsquote jeder einzelnen Gemeinde in den vergangenen zehn Jahren angeschaut. Nicht um zu bewerten, welche Gemeinde gut oder nicht gut arbeitet, sondern um zu prüfen, ob es bestimmte Strukturen des Mitgliederrückgangs zu erkennen gibt.

Innerhalb der EKD sind wir die Kirche mit der geringsten Mitgliederrückgangsquote, allerdings wird diese positive Feststellung dadurch getrübt, dass unsere Kirchengemeinden überwiegend in Regionen liegen, die in der Gesamtbevölkerung einen Anstieg zu verzeichnen haben.

Es ist aber feststellbar, dass die Mitgliederzahlen insbesondere in den Regionen stabil sind, die in einer Diasporasituation mit einem klaren inhaltlichen und theologischen Profil neben einer Mehrheitskirche leben. In den Regionen, in denen wir volkskirchlich aufgestellt sind, ist unsere Mitgliederentwicklung nicht anders als bei den anderen Kirchen innerhalb der EKD. Wir werden also daran arbeiten müssen, wie wir es schaffen, in den jeweiligen Regionen, aber auch auf gesamtkirchlicher Ebene, ein erkennbares, starkes Profil zu entwickeln. Das Moderamen der Gesamtsynode wird sich damit in seiner nächsten Klausursitzung beschäftigen.

b) Kirche, die mich angeht

Vor dem Hintergrund der Mitgliederentwicklung hatte sich das Moderamen entschieden, in der Frühjahrssynode 2020 den Schwerpunkt „Kirche die mich angeht“ zu setzen. Es sollte die Frage behandelt werden, was eigentlich aus der Sicht von Außenstehenden kirchliches Handeln braucht, um Menschen anzusprechen.

Wir mussten im Jahr 2020 leider unsere Synoden wegen der Corona-Pandemie absagen. Es bestand allerdings im Moderamen die Überzeugung, dass die Themen, die dort in großer Vielfalt behandelt werden sollten, gerade vor dem Hintergrund der vielfältigen Erfahrungen in der Corona-Pandemie so relevant sind, dass sie nicht einfach ausfallen dürfen. Es wurde überlegt, das Thema „Kirche, die mich angeht“ und seine Unterthemen in monatlichen Feierabend-Video-Talks zu behandeln.

So entstand das Angebot, sich jeweils einmal im Monat an einem Mittwochnachmittag eine gute Stunde über einen Aspekt kirchlichen Lebens auszutauschen. Eingeladen waren Interessierte aus den Kirchengemeinden und aus der Gesamtsynode.

Die Gespräche waren live und wurden nicht aufgezeichnet. Die Moderation übernahm Kirchenpräsident Martin Heimbucher. Als Organisator der jeweiligen Termine und als „Anwalt der Teilnehmenden“ fungierte Hartmut Smoor.

Zum jeweiligen Thema wurde zunächst eine kundige Person gehört und befragt, vorzugsweise kamen die Impulsgeber aus anderen Landeskirchen oder aus dem nichtkirchlichen Bereich zu Wort. Ziel war es, die Ansichten von „Insidern“ mit Wahrnehmungen von außen ins Gespräch zu bringen. So wurde neben dem Referierenden eine Person gefunden, die quasi als „Dosenöffner“ für die folgende Diskussion den Impulsgeber befragen und hinterfragen sollte.

Behandelt wurden folgende Themen:

- Wie Gemeinden im öffentlichen Raum wirken
- Kirche, die mich angeht - Wie Gemeinden auch andere Leute erreichen
- Hinhören und ansprechen - Wie die Predigt das Leben einholt
- Nahbare Kirche - Wie Gemeinden seelsorglich wirken
- (Kirchen-)Musik hören und machen - Wie Verkündigung klingt
- Gemeinde ist diakonisch - Wie wir Not spüren und glaubwürdig helfen

Teilgenommen haben jeweils zwischen 40 und 50 Personen. Zu jedem Thema erstellte Hartmut Smoor anschließend einen Bericht, der online auf der Homepage unserer Landeskirche veröffentlicht wurde. Nach Beendigung der Reihe wurden diese Berichte noch einmal überarbeitet. Es entstand ein Heft „Kirche, die mich angeht“, das in die Gemeinden gegeben wurde.

IV. Herausforderungen der pfarrdienstlichen Versorgung

a) Umsetzung Pfarrstellenbeschluss

Im Nachgang zum Pfarrstellenbeschluss auf der Herbstsynode 2019, in dem die Synode festgelegt hatte, dass zukünftig Konzepte in den Kirchengemeinden für die Pfarramtliche Versorgung entwickelt werden sollen, hat eine Beteiligung der Synodalverbände im Hinblick auf die Anzahl der künftigen Gemeindepfarrstellen stattgefunden. Auf Grundlage dieses Anhörungsverfahrens wird die Anzahl der entsprechenden Pfarrstellen entsprechend der Anlage zum Pfarrstellenbeschluss vom Moderamen festgesetzt und dann den Synodalverbänden und der Gesamtsynode bekannt gegeben.

Alle Synodalverbände arbeiten derzeit an Konzepten zur Pfarrstellenverteilung. Beschlossene Konzepte liegen noch nicht überall vor. Sofern noch keine Konzepte in den jeweiligen Synodalverbänden beschlossen wurden, erfolgt seitens des Moderamens der Gesamtsynode bei jedem Antrag auf Freigabe einer Pfarrstelle zunächst die Rückkoppelung mit dem Moderamen des jeweiligen Synodalverbandes. Es soll damit sichergestellt werden, dass durch die Freigabe von Pfarrstellen keine Fakten geschaffen werden, die einem geplanten Pfarrstellenkonzept im jeweiligen Synodalverband entgegenstehen.

In einer Region ist mittlerweile auch bereits Gebrauch von der Möglichkeit gemacht worden, auf Pfarrstellenanteile zu verzichten und stattdessen einen Personalkostenzuschuss für anderweitige Stellen, in diesem Fall im Gemeindepädagogischen Bereich, zu erhalten.

Kirchengemeinden sehen die Entwicklung der Pfarrstellen teilweise als Belastung an. Es ist an dieser Stelle aber festzuhalten, dass die viel größere Herausforderung darin besteht, wie wir in Zukunft freie Stellen überhaupt wieder besetzen können. Es gibt Synodalverbände, in welchen in den nächsten zehn Jahren ein Großteil der Pfarrinnen und Pfarrer in den Ruhestand geht.

b) Verantwortung der Kirchenräte stärken

Im Hinblick auf die Wiederbesetzung freiwerdender Pfarrstellen aufgrund des Ruhestandseintritts hat das Moderamen der Gesamtsynode in seiner Sitzung im Oktober beschlossen, dass eine Ausschreibung erst nach Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin bzw. des bisherigen Stelleninhabers erfolgen soll. Dies soll bei der künftigen Freigabe von Pfarrstellen konsequent berücksichtigt werden. So soll sichergestellt sein, dass die bisherigen Stelleninhaber nicht an der Auswahl von Bewerberinnen bzw. Bewerbern beteiligt sind. Es zeigt sich in der Praxis immer wieder deutlich, dass durch eine vorübergehende Vakanz die Selbstverantwortung und der Gestaltungswille ehrenamtlicher Kirchenräte gestärkt wird. Dieser Prozess soll mit dieser Maßnahme gestärkt werden. Gerade im Hinblick auf zunehmend schwieriger werdende Wiederbesetzungen ist es wichtig, dass sich Kirchenälteste ihrer Verantwortung für ihre Kirchengemeinde bewusst werden und fähig und in der Lage sind, diese auszuüben.

Neben dieser Maßnahme ist auch geplant, die Fortbildung der Kirchenältesten noch weiter auszubauen. So soll künftig neben der Tagung auf Borkum eine weitere mehrtägige Tagung im verstreuten Bereich angeboten werden.

Weiterhin soll es regelmäßig themenbezogene eintägige Schulungen geben. Hier können auch vermehrt die mittlerweile erprobten digitalen Möglichkeiten genutzt werden.

c) Residenzpflicht

Bereits vor einigen Jahren haben wir in den überarbeiteten Dienstwohnungsvorschriften Regelungen zur Entbindung von der Dienstwohnungspflicht geschaffen. Daneben erreichten das Moderamen der Gesamtsynode immer wieder Anträge auf die Befreiung von der Residenzpflicht. Vor diesem Hintergrund hat das Moderamen grundlegende Kriterien entwickelt, unter welchen Grundsätzen Anträge auf Befreiung von der Residenzpflicht bewilligt werden können.

Neben den bereits bisher in der Vergangenheit anerkannten Gründen, wie

- Vorbereitung auf den Ruhestand,
- Lebenspartner nimmt bereits eine Residenzpflicht wahr oder
- gesundheitliche Gründe

werden zukünftig als weitere Gründe für eine Aufhebung der Residenzpflicht anerkannt:

- Teildienst von 50 % oder weniger bei zusätzlichen familiären Gründen und
- Teildienst von 50 % oder weniger bei Vorliegen eines weiteren Dienstauftrags

Ein Konzept, mit der auch bei einer Befreiung von der Residenzpflicht die Präsenz und Erreichbarkeit der Pfarrperson sichergestellt wird, ist allerdings von der Kirchengemeinde immer zu erstellen und vorzulegen.

d) Kontaktstudium

Zur Stärkung der persönlichen Kompetenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern, gerade in der Mitte bzw. der zweiten Hälfte ihrer Amtszeit, hat das Moderamen der Gesamtsynode auch für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen, pro Jahr wieder zwei Kontaktstudien anzubieten. Hierbei wird die großartige Chance eröffnet, nicht nur über einen längeren Zeitraum noch einmal wissenschaftlich an theologischen Themen zu arbeiten, sondern auch in einen regen Austausch mit der aktuellen Studierendengeneration, sowie den Lehrenden zu treten und ein Semester an der Fakultät mitzuerleben. So kann ein neuer und frischer Input mit in die eigene Arbeit genommen werden.

V. Gesamtkirchliche Themen

a) 450 Jahre Emders Synode

In diesem Jahr hat sich die Emders Synode zum 450. Mal geöhrt. Wir haben schon auf den vergangenen Synoden darüber berichtet, dass wir dieses Jubiläum mit kirchlichen und weltlichen Partnern feiern. Selbstverständlich standen auch hier viele Veranstaltungen unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie. So konnte die geplante Fahrradtour zu den teilnehmenden Gemeinden oder die geplante Kirchenjuristentagung der EKD nicht stattfinden. Es war aber möglich, dass Präsidestreffen der EKD-Gliedkirchen digital stattfinden zu lassen, in dem als Schwerpunktthema die Geschichte und die Folgen der Emders-Synode und die Herausforderungen auf das synodale Prinzip in der heutigen Zeit behandelt wurde.

Die Festveranstaltung zum Jubiläum im Juni 2021 konnte leider ebenfalls nur digital stattfinden. Neben den präsentischen Grußworten des Kirchenpräsidenten und des Oberbürgermeisters von Emden konnten auch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, die stellvertretende Präses der Generalsynode der Protestantse Kerk de Nederland, Jeannette Galjaard, für Grußworte als Videobotschaft und der Ratsvorsitzenden der EKD, Heinrich Bedford Strohm für ein Grußworte in Präsenz gewonnen werden. Prof. Dr. Irene Dingel vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) in Mainz hielt einen vielbeachteten Festvortrag.

Daneben fanden eine Vielzahl von Veranstaltungen, Vorträgen und Ausstellungen in Kirchengemeinden zum Jubiläum der Emders Synode statt.

Aktuell ist geplant, mit dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht einen Dokumentationsband zur Jubiläumsfeier herauszubringen.

An dieser Stelle sei ausdrücklich Aleida Siller für ihr Engagement bei der Umsetzung der verschiedenen Aktionen gedankt.

b) Klimaschutz

Seit dem 1. September 2020 hat der Klimaschutzbeauftragte Roland Morfeld seine Arbeit aufgenommen. Ein Hauptziel der Arbeit ist zunächst die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes bis Ende 2021.

Ein ausführlicher Bericht über die Arbeit zum Klimaschutz erfolgt von ihm selbst als besonderer Teil des Moderamensberichts im Anschluss.

VI. EKD – Konföderation - Ökumene

a) Positionierung zu den Leitsätzen der EKD

Die „Zwölf Leitsätze“ wurden nach einer kontroversen öffentlichen Debatte im November 2020 von der EKD-Synode verabschiedet. Mit ihnen möchte die EKD die Ziele der gemeinsamen Zukunftsarbeit formulieren.

Dabei ist ausdrücklich darum gebeten worden, innerhalb der Gliedkirchen diese Leitsätze zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Diese Einladung hat das Moderamen der Gesamtsynode angenommen und „Zuspitzungen und Konkretionen“ zu den Leitsätzen aus Sicht der Evangelisch-reformierten Kirche formuliert. Das so entstandene bunte Heft mit dem Titel „Einmischen“ ist an alle Kirchengemeinden versandt worden.

b) Bericht von der EKD-Synode

- **Ratswahl der EKD**

Im Rahmen der Synode der EKD vor knapp zwei Wochen wurde in einem langwierigen und anstrengenden Verfahren ein neuer Rat der EKD gewählt. Neue Ratsvorsitzende und Nachfolgerin von Heinrich Bedford-Strohm ist Annette Kurschus, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen. Mit Annette Kurschus ist eine profilierte, auf das reformierte Bekenntnis ordinierte Theologin Ratsvorsitzende geworden.

In ihrer Antrittsrede ihre Bereitschaft erklärt, sich den zukünftigen umfassenden Herausforderungen so zu stellen, dass Menschen über die Grenzen der Kirche hinweg angesprochen werden und mit ihren Sorgen und Fragen nicht zurückgelassen werden. Eindrücklich hat sie sich bereits in ihrem Engagement für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche positioniert.

Anette Kurschus steht im Ruf, gut zuzuhören zu können und auch in schwierigen Debatten unaufgeregt, wertschätzend und zugleich klar in der Sache zu agieren.

Zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden wurde die Hamburger Regionalbischöfin Kirsten Fehrs gewählt, womit erstmals zwei Frauen dem Rat der EKD vorsitzen. Insgesamt ist der Rat weiblicher und jünger. 8 von 15 Ratsmitgliedern sind Frauen, die Präses der EKD Synode, Anna Nicole, Heinrich ist 25 Jahre alt.

- **Aufarbeitung „sexueller Missbrauch“**

Ein weiterer Schwerpunkt in der EKD-Synode war der Zwischenbericht über die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs innerhalb der evangelischen Kirchen. Hierzu haben Betroffene über ihre Sicht der Aufarbeitung berichtet. Derzeit findet eine EKD-weite Studie statt und die Gliedkirchen haben sich zu der Umsetzung eines sog. 11-Punkte Plans verpflichtet. Einige dieser Punkte haben wir bereits mit der Einführung Kirchengesetzes über den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Evangelisch-reformierten Kirche erfüllt, aber auch wir werden noch erhebliche weitere Maßnahmen durchführen müssen, hierzubereiten wir die entsprechenden Beschlüsse für die Frühjahrssynode vor.

Es ist bedrückend, Berichte darüber zu hören, dass innerhalb des eigentlich geschützten Raums der Kirche, Menschen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung verletzt werden. Hier werden wir alles dafür tun müssen, dass diese Gefahr bestmöglich eingeschränkt wird.

c) „Digitale Landkarte – Orte der Begegnung mit dem Judentum in Niedersachsen“

Auf Anregung und unter Federführung der Evangelisch-reformierten Kirche wird gemeinsam mit der Konföderation, den katholischen Bistümern und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen derzeit eine Webseite zu Orten der Begegnung mit dem Judentum entwickelt und erstellt. Diese vielfältigen Orte der Begegnung sollen damit für die schulische, gemeindliche und an Erwachsene gerichtete Bildungsarbeit erschlossen werden.

d) Corona-Hilfen für unsere Partnerkirchen

Bereits im Jahr 2020 hat das Moderamen der Evangelisch-reformierten Kirche einen Corona-Hilfsfond für die ökumenischen Partner in Höhe von 100.000,- € aufgelegt. Aus diesem Fond gingen Unterstützungen an die Norddeutsche Mission, an die Vereinte Evangelische Mission und an die National Evangelical Synod of Syria and Lebanon. Es hat sich nun gezeigt, dass zumindest für die Partnerkirchen in der Norddeutschen Mission eine weitere Unterstützung im Rahmen der Corona-Pandemie notwendig ist. Das Moderamen hat hierfür einen weiteren Betrag in Höhe von 10.000,- € bereitgestellt.

VII. Zukunft gestalten

Mit unserer neuen Kirchenpräsidentin wird auch ein frischer Blick auf unsere reformierte Kirche geworfen. Insoweit gibt dieser Bericht auch eine erste Gelegenheit, einen Eindruck von der Evangelisch-reformierten Kirche und den wahrgenommenen Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu benennen. Hierzu wird uns die Kirchenpräsidenten nun ihre ersten Eindrücke schildern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

B. Moderamensbericht - Teil II

Persönlicher Eindruck der Kirchenpräsidentin (Dr. Bei der Wieden)

Seit dem 1.9. bin ich nun in Leer im Amt und habe die Leitung des Kirchenamtes und Vorsitz im Moderamen übernommen. Die letzten Sitzungen waren weitestgehend der Vorbereitung der Synode und der Finanzen gewidmet – deshalb gestatten Sie mir an dieser Stelle ein paar Sätze zu meinem Beginn im neuen Amt.

Zuerst einmal auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank für diese ersten Wochen und den freundlichen Empfang. Ich bin, wo immer ich hingekommen bin, herzlich aufgenommen worden und spüre dankbar, dass mir viel Offenheit und Vertrauen entgegengebracht werden. Das stärkt mich. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle auch an Helge Johr, der viel Zeit dafür einsetzt, mich in Arbeitszusammenhänge einzuarbeiten und an Hartmut Smoor, der diese Einarbeitungsphase mit großem Einsatz begleitet.

Neben der Einarbeitung in der Saarstraße und die Arbeit der nun tagenden Gremien der UEK und EKD habe ich begonnen, die Synodalverbände zu besuchen und Kontakt zu Personen des öffentlichen Lebens aufzunehmen. Einige Ausschüsse, eine Ephoralkonferenz, Klausurtagungen mit den Landbeauftragten und der Lippischen Kirche und einige Sitzungen in der JALB und im Kloster Frenswegen sowie

ein Treffen mit dem Pfarrerausschuss standen ebenfalls schon auf meiner Agenda. Leider konnte ich aus terminlichen Gründen bisher nur an der Synodaltagung des bayerischen Synodalverbandes teilnehmen, ich hoffe, dass bald weitere folgen. Im Gespräch bin ich auch mit den Verantwortlichen über die Entwicklung eines neuen Konzepts der Öffentlichkeitsarbeit und der Präsenz in den sozialen Medien. Hierzu ist im Dezember ein Studientag geplant. Noch bin ich in einer Phase des Entdeckens, des Zuhörens und Kennenlernens, die ich auch nicht zu früh beenden möchte. Denn ich entdecke großes Engagement in den Gemeinden und Einrichtungen, eine erfreuliche Bereitschaft zum Gespräch und zur Diskussion und viele Schätze in den Gemeinden und Synodalverbänden.

Gleichwohl sind mir ein paar Dinge aufgefallen, aus denen sich ein breiterer Gesprächsbedarf entwickeln könnte. Das erste betrifft die Zukunft der pastoralen Versorgung der Gemeinden. Dass wir aufgrund von anstehenden Pensionierungswellen auf eine Mangelsituation hinlaufen, ist Ihnen allen bekannt – und Sie haben ja durch die Festlegung der Gemeindemitgliederzahlen pro Pfarrstelle bereits einen Prozess angestoßen, der auf diese Herausforderung reagieren soll. Allerdings habe ich festgestellt, dass sich die Pensionierungen sehr unterschiedlich auf die einzelnen Synodalverbände verteilen. Insbesondere der Synodalverband VIII und der Synodalverband Bayern sind von gleichzeitigen Pensionierungen „auf der Höhe“ der Mangelsituation betroffen. Es gibt also eine Mangelsituation in denjenigen Synodalverbänden, deren Gemeinden über eine weite Fläche verteilt sind. Die Pfarrstellen werden schwer zu besetzen sein. Dass diese Ungleichzeitigkeit für unsere gesamte Kirche Folgen haben wird, liegt auf der Hand.

Bayern hat bereits einen bemerkenswerten Strukturprozess aufgesetzt und ist mit der Ausschreibung und Besetzung der Pfarrstelle in Nürnberg kreative Wege gegangen. Auch wir werden – so scheint es mir – neu nachdenken müssen über die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Pfarrberufs, auch um noch attraktiver für Pastor*innen aus anderen Landeskirchen zu werden. Vielerorts scheinen mir Pastorinnen und Pastoren von den Gemeinden in hohem Maß mit „fachfremden“ Aufgaben betraut zu sein.

Eine weitere Frage stellt sich mir im Blick auf die Qualitätssicherung der gemeindlichen Arbeit. Kirchengemeinden sind KDÖR und haben als solche gewisse Standards zu erfüllen. Diese werden in vielen Bereichen ausdifferenzierter und komplexer: Nachhaltiges Gebäudemanagement, Haushaltsführung, Umsatzsteuer, Arbeitsschutz, Prävention sexualisierter Gewalt – um nur einzelne Themen zu nennen. Dabei nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit auf ordnungsgemäße Verwaltung zu und zugleich stehen – auch durch wachsende berufliche Belastung – immer weniger Ehrenamtliche für die Arbeit in Kirchenräten zur Verfügung.

Das trifft auch die Außenwirksamkeit der Gemeinden. Nicht nur die rückläufigen Mitgliederzahlen, sondern auch der Auftrag der Gemeinden fordert in stärkerer Weise die Öffnung nach außen.

Was geschieht aber, wenn eine Gemeinde ihren Verantwortlichkeiten nicht nachkommt oder nicht mehr nachkommen kann, gegenüber Anfragen aber auf ihre Eigenverantwortlichkeit verweist? Wer soll dann, wer kann dann aktiv werden? Auch das scheint mir eine Frage zu sein, die einer gesamt-kirchlichen Klärung bedarf.

Ich freue mich, künftig solche und ähnliche Fragen mit Ihnen zu diskutieren und gemeinsam zu überlegen, wie wir das Profil der Gesamtkirche schärfen können.

C. Moderationsbericht Teil III

Bericht über den Klimaschutz